

Freerk Huiskens

Schule auf dem Prüfstand. Eine Anklage¹

Menschenrecht auf Bildung

Den Beginn macht die Prüfung des höchsten Lobs, das dem Schulwesen zuteil wird. Das hiesige Schulwesen macht mit dem *Menschenrecht auf Bildung* ernst, heißt dieses Lob. Die demokratische Bildungspolitik hat das Lernen des Nachwuchses aus den Händen von Kirche und Adel befreit, die Monarchie mit ihrer reduzierten Bildungsauffassung hinter sich gelassen und sichert heute jedermann, egal welchen Geschlechts, welcher Herkunft, welcher Religion oder welcher parteilichen Zugehörigkeit dieses Recht auf Bildung zu – eben auch den unteren Schichten der Gesellschaft, neuerdings auch allen körperlich oder geistig Behinderten und auch all denen, die mit Religion gar nichts anfangen können. Toll, soll man denken. Endlich kann sich wirklich jedermann Bildung aneignen.

Doch sollte man sich bei der Beurteilung dieses Rechts nicht mit einem Vergleich mit den historischen Vorgängern zufrieden geben. Der taugt nur zu Bestimmung all dessen, was mit dem Recht auf Bildung *überwunden* worden ist; nicht aber zur Bestimmung dessen, was mit diesem Recht hier und heute bildungspolitisch *real umgesetzt* wird.

Das Recht auf Bildung ist nämlich hier als mindestens 10-jährige *staatliche Schulpflicht* organisiert. Der kommt niemand aus. Wer Privatschulen gründen will, muss staatliche Prüfungen über sich ergehen lassen, die keinesfalls immer positiv ausfallen. Und wenn Eltern ihre Kinder selbst unterrichten wollen, hagelt es Strafen. Seinen Bürgern die Freiheit zu eröffnen, sich nach eigenen Vorstellungen um die Bildung des Nachwuchses zu kümmern, kommt gar nicht erst in Frage. Obendrein besteht die Staatsschule nicht in der Bereitstellung von Räumen und Material, verbunden mit dem Angebot an bezahlte Lehrkräfte, jetzt nach ihren Vorstellungen dem Nachwuchs optimale Bildung zukommen zu lassen. Bekanntlich ist es umgekehrt: Lehrer werden auf die Verfassung verpflichtet, sind befehlsabhängig, müssen den vorgegebenen Lehrplan in vorgegebener Zeit und in vorgegebener Unterrichtsorganisation erfüllen. SchülerInnen², die sich der Schulpflicht entziehen, werden zur Rechenschaft gezogen. Selbst wer krankheitsbedingt den Unterricht versäumt, muss eine Begründung der Eltern vorlegen, die 'Entschuldigung' heißt, womit das Fehlen wegen Krankheit zur Ungehörigkeit erklärt wird. Obrigkeitsstaatliches Misstrauen nebst Kontrolle aller Orten.

Man kommt um den Schluss nicht herum, dass die hiesige Staatsschule ein *Herrschaftsinstrument* ist. Der Staat will sicherstellen, dass über die Absolvierung der Schulpflicht der Nachwuchs nach Masse, Sortierung und Qualität der Ausbildung den staatlichen Anforderungen entspricht. Für die Errichtung dieses *Monopols über die geistige Entwicklung der Kinder* muss staatliche Bildungspolitik ihre besonderen Gründe haben.

Lehrer sind – ob sie sich davon einen zutreffenden Begriff gemacht haben oder nicht – die *Exekutoren* dieses, sich nach politischen Konjunkturen immer wieder ändernden Staatsprogramms, das – so behaupte ich vorab - dem Nachwuchs nicht gut bekommt. Deswegen komme ich um einige Anklagen an ihre Adresse nicht herum.

1 Dies ist die schriftliche Fassung des Vortrags für die Pädagogischen Woche „Schule muss anders“ vom 13.-17.11.23 in Cuxhaven. An der Debatte über meine Thesen bin ich *äußerst* interessiert. Deswegen bitte ich alle Leser, die eine Kritik, Nachfragen oder Ergänzungen haben, mir zu schreiben: info@fhuiskens.de. Antworten werden garantiert. Wenn Schule *anders* werden soll, dann muss man sich erst einmal darüber klar werden, was sie *ist*. Nur die Auseinandersetzung darüber bringt weitere Aufschlüsse. Dazu wollte ich einen Beitrag leisten. Die schriftliche Abfassung erlaubt es mir, mit Fußnoten solche Nebengedanken einzubringen, die sonst der Diskussion vorbehalten wären.

2 Diese hier einmal gepflegte Schreibweise soll für den ganzen Text gelten.

Sortierungsfunktion per Leistungslernen

Ein statistischer Blick auf die Schule ergibt den ersten Skandal. Es sind nämlich nur ca. 50% eines Jahrgangs, die überhaupt in jene Bereiche der Bildung vorstoßen, in denen die sogenannte Höhere Bildung bzw. Hochschulbildung verabreicht wird. Das ist merkwürdig. Wieso nur ca. 50%? Wenn die Bildungspolitik das Recht auf Bildung für *alle* einführt, dann – so könnte man denken – sollte doch für alle alles Nötige unternommen werden, um ihnen den Zugang zur hierzulande bestmöglichen Bildung zu ermöglichen. Das Resultat spricht eine andere Sprache. Es muss schon gewichtige staatliche Gründe geben, wenn der Hälfte des Nachwuchses erklärt wird, dass ihm ab einer bestimmten Schulstufe weitere Bildung *nicht mehr zusteht*.

Betrachtet man sich den Aufbau der Staatsschule, stellt man fest, dass er in einzelne aufeinander aufbauende Stufen organisiert ist – Grundschule, Sekundar- oder Mittelschule, Höhere Schule und dann Hochschule. Das sind nicht nur formale Bezeichnungen eines Bildungsgangs, den *jeder* durchläuft. Sie stehen vielmehr dafür, dass sich Schüler auf jeder dieser Stufen beim Lernen *bewähren* müssen, wenn sie zur nächst höheren Stufe zugelassen werden wollen. Bewähren sie sich nicht, werden sie vom weiteren Bildungsgang ausgeschlossen. Als Resultat dieses *Sortierungsvorgangs* ergibt sich dann das bekannte Ergebnis, dass heute kaum mehr als die Hälfte der Bildungsberechtigten das Abitur machen.

Schaut man sich den Vorgang der Bewährung genauer an, dann wird klar, dass diese Sortierung nicht auf fehlendem Willen oder fehlendem Können der Schüler basiert. Sie ist erwünscht: *Staatlicherseits soll* dieses oder ein ähnliches Ergebnis herauskommen. Und es sind die Lehrer, die durch ihre Unterrichtsarbeit dafür sorgen. Wie?

Die Schule sorgt für dieses Resultat mit der Organisation des Lernens als *Leistungslernen, als Lernen in Zeit*; und zwar in einer Zeit, die bei Teilen der Schüler fürs richtige Begreifen und/oder für die hinreichende Wiedergabe von Gelerntem in Klausuren etc. *nicht reicht*. Lernen ist als Leistungslernen folglich für *viele* Schüler immer ein Lernen in für sie *zu knapper Zeit*. Noch mal anders gesagt: Wenn als Resultat des schulischen Lernens die Schülerschaft per Bewertung auf die Noten- oder Punkteskala verteilt werden soll, dann *verbietet* sich geradezu ein Lernen, das jedem Schüler die von ihm zum Begreifen des Lernstoffs benötigte Zeit einräumt. Lehrern sind dafür die - *schulpolitisch* durchaus sachgemäßen - Ausreden geläufig: „Wir müssen im Stoff weiter kommen!“, „Wir schaffen sonst das Pensum nicht!“ Wobei das 'Wir', diese über die 1. Person Plural verlaufende Einvernahme aller Schüler, einfach eine Unwahrheit ist: Die *Lehrer* müssen weiterkommen, müssen das Pensum bis zum Schuljahrsende annähernd schaffen. Das ist die Vorschrift, der sie zu genügen haben.

All das wäre nicht diese Rede wert, wenn das in Noten, Punkten oder schriftlichen Bewertungen festgehaltene Lehrerurteil über den Lernerfolg oder Lernmisserfolg nichts anderes als der *Anlass* für die *Befassung mit den Lernlücken* der Schüler durch die Lehrer wäre; und zwar *solange* bis die Sache eben begriffen ist. Aber genau das *darf nicht* das Prinzip des Umgangs mit dem bewerteten Lernerfolg sein, da die Schule ja ihre Sortierungsfunktion zu erfüllen hat. Folglich wird das in der Note festgehaltene Urteil - spätestens mit dem Zeugnis - von Lehrern *fixiert* und damit zur Grundlage eines Urteils über den Fortgang bzw. Beendigung des Bildungswegs gemacht. Die Absurdität dieses Verfahrens noch einmal anders formuliert: Da zeigen Schüler durch schlechte Noten, die ihnen der Lehrer verpasst hat, dass sie den Stoff *nicht* begriffen haben. Sie geben zu verstehen, dass an ihnen noch so Einiges an Lehrerarbeit verausgabt werden muss. Doch was tut Schule: Sie *beendet* per Lehrerurteil einen Lernvorgang, der *sachlich* gerade *nicht beendet* ist. Das führt zu dem unvernünftigen und für jede Bildung kontraproduktiven Resultat, dass gerade diejenigen Schüler,

die eigentlich mehr Lernen benötigen, letztlich von weiterführendem Lernen ausgeschlossen werden.³

Doch genau dieses Resultat ist bezweckt und wird von der Schule per Lehrertätigkeit in der beschriebenen Weise *hergestellt*. Weder hat das etwas mit 'Begabung' zu tun noch begründet sich diese Sortierung durch die Schülerherkunft. Die zentrale Funktion der Staatsschule besteht eben darin, den Nachwuchs zu sortieren nach einem Teil, der sich über weiterführende und höhere Bildung dann - und das ist kein Geheimnis - für besser dotierte Berufe qualifizieren darf; und einen in der Regel größeren Teil, dessen Bildung nur soweit vorangetrieben wird, dass sie ausreicht, um sich in die Konkurrenz um die weniger netten Arbeitsplätze zu stürzen. Schule *sortiert* den Nachwuchs somit für die Konkurrenz auf den hierarchisch organisierten Arbeitsmärkten *vor*, auf denen sich mehr oder weniger Ausgebildete dann um Angebote von Betrieben und Dienstleistern bewerben dürfen.⁴

Die Unterrichtsarbeit, über welche die Bewährung der Schüler organisiert ist, verläuft deswegen *notwendigerweise* über eine höchst *widersprüchliche* Abwicklung des Lernens, die zwar nicht bezweckt ist, sich aber – nebst ihren negativen Auswirkungen - gar nicht vermeiden lässt. Wenn es um ein *Lernen geht*, das letztlich *bewertet* wird, dann wird das Lernen unter zwei Vorgaben subsumiert, die sich *ausschließen*. Lernen, darunter versteht man – eigentlich - die geistige Aneignung von unbekanntem „Lernstoff“. Der muss begriffen sein, da über das Gelernte Phänomene aus Natur und Gesellschaft verstanden werden sollen. Wenn es aber darum geht, dass dieses Lernen per Vergabe von Zensuren, Punkten etc. über den *Fortgang* des Bildungswegs entscheidet, dann steht dem Lernen fürs *Begreifen* ein Lernen für möglichst *gute Zensuren* immer irgendwie im Wege. Es handelt sich um zwei Lernzwecke, die sich *ausschließen*. Der Widerspruch besteht in Folgendem: Einerseits muss sich jeder Schüler auf den Stoff konzentrieren, den er ja lernen, also *begreifen soll*. Da ist die Aneignung des Lernstoffs der *Zweck* der geistigen Zuwendung; und folglich ist *Interesse* an seinem Gehalt verlangt. Andererseits will der Schüler mit dem Lernen *eine gute Bewertung* erzielen. Dabei ist der Lernstoff nur das *Mittel* für einen dem Begreifen gegenüber *äußerlichen Zweck*. Der Schüler hat sich für den Stoff *selbst* zu interessieren und für ihn zugleich nur als *Mittel* für die Note handhaben; d.h. er soll sich ihm wie jedem anderen Schulstoff auch immer nur für den *Zweck* der *Bewährung* widmen. Und das heißt nichts anderes, als sich zugleich *gleichgültig* zu seinem sachlichen Gehalt stellen.⁵ Verlangt ist folglich von den Schülern so etwas wie *interessierte Gleichgültigkeit* zum Schulstoff. Dabei kann diese Stellung mal mehr in die eine und mal mehr in die andere Richtung ausschlagen.⁶

Das hat Konsequenzen für die Stellung der Schüler zum Lernen. Wenn Schüler sich den Lernstoff immer auch unter dem Gesichtspunkt aneignen, möglichst gute bzw. für die Versetzung oder eine für den Übergang auf die nächst höhere Bildungsstufe ausreichende Bewertung zu erhalten, mündet das in die obligatorische Frage an den Lehrer: „Was kommt in der Arbeit oder Klausur dran?“ Dann sortieren sie den Lernstoff nach dem Gesichtspunkt durch, was muss *gepaukt* werden und was von

3 Lehrer verweisen den Umgang mit diesen Schülern nicht selten zurück an die Eltern, erklären sich für das weitere Lehren nicht mehr für zuständig. Eltern mit Anspruch - „Meinem Kind soll es einmal besser gehen!“ - versuchen dann mit Knete und/oder Chemie ihren Nachwuchs auf Trab zu bringen: Knete für Nachhilfe und Chemie in den 'leistungsfördernden' Medikamenten.

4 Daraus folgt das aktuelle Ergebnis der Sortierung: nicht einmal 60% des Nachwuchses schaffen das Abitur, 50% wechseln an Hochschulen, in denen im übrigen schnell wieder zwischen 20% und 30% der Studierenden das Handtuch werfen.

5 Die Anfertigung von Hausaufgaben per ChatGPT steht dafür.

6 Der Pädagogik hat dies zu einer Disziplin mit dem Titel 'Motivationstheorie' verholfen und dem Lehrer darüber eine – „intrinsische“ und „extrinsische“ - Trickkiste an die Hand gegeben, mit deren Hilfe Schüler, denen durch das Leistungslernen *Interesse* an Wissen und Kenntnissen ausgetrieben ist, dennoch zur Beteiligung am Unterricht 'überzeugt' werden sollen.

ihm kann *vernachlässigt* werden. Es handelt sich um einen Gesichtspunkt, der nie gilt, wenn man ganz *privat* sein Unwissen durch das Begreifen von anzueignendem Wissen reduzieren will, wenn man etwas wirklich wissen will. Denn Pauken ist *Auswendiglernen*. Und Auswendiglernen ersetzt Begreifen durch *Merken*; und diese Sorte Merken⁷ hat eine Halbwertszeit, die nur bis zur Klassenarbeit reicht. Dann kann das Gelernte wieder *vergessen* werden: Bulemielernen nennt man diesen Skandal bekanntlich. Wenn aber der bloß gemerkte und später wieder vergessene Stoff die geistige *Grundlage* für die nächste Lerneinheit abgibt - besonders in Mathe und naturwissenschaftlichen Fächern - , dann haben diejenigen Schüler 'Pech' gehabt, die in dieser Weise mit der Stoffaneignung verfahren: *Sie* sind schon mal abgehängt. Das zukünftige Leistungslernen wird für sie noch unerträglicher.⁸

Fazit:

1. Diese *Sortierung* ist Schulzweck und Lehrerwerk.
2. Über die beschriebene Sorte Lernen wird den Heranwachsenden ziemlich erfolgreich das *Interesse ausgetrieben*, sich mit dem Wissen zum Begreifen von Natur und Gesellschaft auszustatten, sich geistig voranzubringen, zu geistiger „Mündigkeit“, besser: zu geistiger Selbstständigkeit zu gelangen.⁹
3. Umgekehrt stellt sich nicht selten als Resultat eine Abwertung oder gar eine *Verachtung* von geistiger Tätigkeit in Gestalt eigenständigen Nachdenkens ein: Da ist etwas „verkopft“; oder man traut mehr seinem „Bauch“.
4. Es spielt deswegen auch die nicht ganz unwichtige Frage, ob die in der Schule vermittelten Urteile über Natur und Gesellschaft *stimmen*, also *richtig*, *wahr* sind, keine Rolle.
4. Der Umstand, dass sich Schüler dem eingeführten und abgeprüften Schulstoff *unterwerfen müssen*, macht das Schulwissen *ungeprüft zur Autorität* – erst recht, wenn Schüler sich zu ihm gleichgültig stellen.

Lernkonkurrenz und Konkurrenzlernen

So lernt man schon so Einiges fürs Leben unter den herrschenden Verhältnissen. Und das geht weiter. Schüler, die bewertet, die z.B. in die Notenskala von 1-6 eingeordnet werden, sind damit in ein *Konkurrenzverhältnis* zueinander gestellt; ob die Schüler oder die Lehrer selbst ein Bewusstsein von der Konkurrenz haben oder nicht, ob Schüler konkurrieren wollen oder nicht. Das spielt keine Rolle. Der Nachweis dieses Konkurrenzverhältnisses ist einfach: Schülerleistungen werden per *Vergleich* ermittelt, genauer: sie werden per Vergleich *untereinander* ermittelt. *Keine* Schülerleistung *gilt nur für sich etwas*.

Zwar ist die *Leistung*, die der Schüler abliefern, *seine* Leistung. Was er nicht konnte, hat *er* nicht gekonnt; was er konnte, das hat *er* gekonnt. Aber die *Beurteilung* dieser seiner individuellen Leistung macht aus ihr etwas anderes: Du gehörst mit deiner Leistung zu den guten, den mittleren oder den schlechten Schülern, erfährt er aus Lehrermund oder per Bewertung. Ob am Ende eine 1 oder eine 5 herauskommt, das hängt immer zugleich vom Durchschnitt der Gesamtheit der Schülerleistungen ab. Dabei spielt der Maßstab¹⁰, den die Lehrer dabei anlegen, eine hervorragende

⁷ Manchmal ist auch Merken die passende Aneignungsform, z.B. bei Vokabeln.

⁸ Eine Konsequenz hat die Schulpolitik aus dieser negativen Wirkung des widersprüchlichen Lernens für Noten – ganz *begriffslos* – gezogen: Rein aus der *Erfahrung* heraus, dass Schüler nicht einmal mit elementaren Grundkenntnissen in Lesen, Schreiben und Rechnen ausgestattet werden, wenn sie vom 1. Schuljahr an benotet werden, es ihnen folglich an dem wesentlichen geistigen Rüstzeug fehlt, um überhaupt an der weiteren Beschulung teilzunehmen, sind die Noten in den ersten Grundschulklassen vielfach schon ganz ab geschafft worden.

⁹ Die sogenannten Disziplinprobleme sind – auch - Produkt dieses ausgetriebenen Interesses am Lernen.

¹⁰ Dieser Maßstab kann über die Klassenleistung ermittelt, schulisch, durchs Bundesland oder gar national vorgegeben sein, am Prinzip ändert das nichts.

Rolle: Ein Schüler, der in Mathe 8 Fehler hat, bekommt seine 3, wenn der Fehlerdurchschnitt bei 8 Fehlern liegt; mit derselben Fehlerquote eine 2, wenn er bei 11 Fehlern liegt; und eine 5, wenn der Durchschnitt bei 3 Fehlern liegt. Der Schüler weiß damit zwar *nicht*, was er falsch gemacht oder nicht gewusst hat. Aber eines weiß er: Wo er in der *Hierarchie der Schüler seiner Klasse* steht, und er weiß, was das für seine Schulkarriere bedeuten kann. Und darauf kommt es an.

Es wird ihm damit offenbart, *wie viele* Schüler in der Hierarchie noch vor ihm rangieren, also seinem Bildungsziel - der Versetzung, der Zulassung zum Gymnasium oder dem Abi - *entgegenstehen*. Das ist die Gemeinheit des Konkurrenzlern, ja von Konkurrenz überhaupt: Ein höheres Ziel erreichen Schüler nur in dem Maße, wie *andere es nicht erreichen*. Zwar geht es in der Schule darum, das sich *alle* Schüler dem Bewährungsprozess mit Ziel, möglichst erfolgreich abzuschneiden, unterziehen. Das ist ein Ziel, das *alle Schüler eint*. Aber über die Organisation des Lernens als Lernkonkurrenz wird aus diesem *identischen* Anliegen das glatte Gegenteil: Da nicht alle in der Schule erfolgreich sein dürfen, ist das Lernen immer als *Ausschluss* von Schülern aus dem Kreis der Erfolgreichen organisiert. Dafür sorgt die Lernkonkurrenz.

Dass Schüler davon eine Ahnung haben, ist daran abzulesen, dass sich immer einige von ihnen bei Klausuren/Klassenarbeiten dagegen wehren, dass andere bei ihnen abschreiben. Ihr Standpunkt lautet ausformuliert: 'Was ich weiß und kann, das soll nur mir zu Gute kommen, nicht aber meinen Mitschülern, die sind ja Konkurrenten.' Freunde macht er sich damit nicht. Allenfalls ist ihm dann der Lehrer freundlich gesonnen, dessen Vorgaben er auf diese Weise umsetzt: Es ist nämlich bei Strafe einer schlechten Note verboten, dass man sich in Klassenarbeiten beim Lösen vom Aufgaben *wechselseitig hilft*. Das bedeutet, dass das, was Lehrer 'Betrug' zu nennen belieben, immer größere Blüten treibt. Lernen in der Schule heißt also nicht, den Stoff zu begreifen, damit man ein Stück Wissen über die Welt parat hat, sondern *dabei möglichst etwas besser zu sein als andere*. Wechselseitige Hilfe, *moralisch* hoch gehandelt, gilt in der *Praxis* der Lernkonkurrenz jedoch als strafwürdige Täuschung.¹¹

Was gang und gäbe als 'soziales Klima' in der Schulklasse oder auf dem Schulhof verhandelt wird, nimmt darüber die bekannten Formen an. Schüler sortieren sich nicht nur nach bewerteter Leistung, sondern nehmen die Logik der Konkurrenz in ihr privates Verhalten zueinander auf.¹² Misstrauen, Missgunst und Verdacht gehören dazu; wobei die Einübung in die Verdachtshaltung noch einmal ein besonderes Werk des Lehrers ist, der bei Klassenarbeiten und Ähnlichem für *Abstand* zwischen den Prüflingen sorgt. Warum wohl?

Fazit:

1. Das Lernen als Konkurrenzlernen ist die frühzeitige Einübung des Schülers in die Rolle des *Konkurrenzsubjekts*, auf die er im späteren (Arbeits-)Leben verpflichtet ist.
2. Lernkonkurrenz setzt Schüler objektiv in ein *gegensätzliches* Verhältnis zueinander.
3. Alle Schüler wollen *dasselbe*, können es in der Konkurrenz aber nur *gegeneinander* erreichen.
4. Das Konkurrenzlernen implementiert entsprechende '*asoziale*' *Verhaltensweisen* untereinander.

¹¹ Deswegen ist es auch üblich, zum Zwecke der Kompensation sozial unerwünschter Umgangsformen zwischen Schülern, Gemeinschaftsveranstaltungen aller Art zu organisieren.

¹² Siehe dazu auch den letzten Abschnitt des Textes.

„Du bist deines Glückes Schmied“

Meine dritte Anklage schließt sich unmittelbar an: Die Rede soll von jenem guten Rat der Lehrer sein, der eintönig immer dann fällig wird, wenn Schüler sich über vergeigte Arbeiten beklagen: „Hättet ihr Euch mehr angestrengt!“ Und: „Ihr müsst eben mehr tun, euch mehr anstrengen...“ Sicher beherzigen immer auch einige Schüler den Lehrerrat, fallen also auf das darin enthaltene verlogene Versprechen rein. Und vielleicht lernen sie dabei auch wirklich mehr. Aber was das *individuelle* Lernergebnis dann in der schulischen *Bewertung* taugt, das hat der Schüler mit seiner individuellen *Mehranstrengung gar nicht in seiner Hand*: Das hängt – wie schon ausgeführt - in ersten Linie an der Leistung aller Mitschüler und zweitens vom Maßstab ab, den der Lehrer bei der Beurteilung anlegt.¹³

Was mit diesem Lehrer- oder auch Elternrat eingeübt wird, das hinterlässt weitere Spuren ganz eigener Art. Es befestigt das *Fehlurteil bei Schülern*, sie hätten Erfolg und Misserfolg selbst in der Hand. Früh eintrainiert wird die verlogene Leistungslogik des Kapitalismus, die übersetzt bekanntlich lautet: *Du – allein – bist deines Glückes Schmied!*

Das stimmt in der Schule nicht und zwar aus den gerade genannten Gründen; und später im Arbeitsleben erst recht nicht. Für die Schule müssen in dieser Hinsicht jedoch noch zwei Argumente nachgetragen werden:

- Erstens: *Bevor* Schüler in der 1.Klasse überhaupt zu Stift und Heft gegriffen haben, ist immer schon das Urteil über sie in ihrer *Gesamtheit* gefällt; dass nämlich – so sehr sich auch *alle* anstrengen mögen – nur *ein Teil* von ihnen für höhere und Hochschulbildung gebraucht wird, die Masse der Schüler jedoch in jene Schullaufbahnen geschickt wird, über die ihr späteres Leben in den unteren Einkommensgruppen vorgezeichnet ist.

- Zweitens: Es ist ebenfalls vor Eintritt in die Schullaufbahn beschlossene Sache, dass die Schulverlierer in ihrer Mehrheit aus jenen gesellschaftlichen Schichten kommen, denen gerne '*Bildungsferne*' – natürlich das Resultat der Staatsschule – nachgesagt wird. Das ist kein Wunder. Denn wenn alle Kinder in der Schule in der Regel nicht nur dasselbe lernen sollen, sondern dabei gleichermaßen der – *chancengleichen* – Lernkonkurrenz ausgesetzt sind, dann haben diejenigen Schüler, die aus 'bildungsnahen' Verhältnissen kommen, die also in der Regel Einiges von dem schon können, was andere erst lernen müssen, einen kaum noch auszugleichenden Konkurrenzvorteil. So reproduziert sich seit eh und je die immer wieder öffentlich beklagte sogenannte 'Chancenungleichheit'.

Auch in der Woche „Schule muss anders“ war sie Thema. Da heißt es: „*Seit mehr als 50 Jahren setzt sich die GEW-Niedersachsen für ein gerechtes Bildungswesen ein.*“ Es ginge darum, „*ein Schulsystem zu etablieren, dass ...Chancengerechtigkeit unabhängig von der Herkunft ... ermöglicht.*“ (Programm S.11). Es wurde vergessen zu betonen, dass man sich *50 Jahre erfolglos* um Chancengleichheit bemüht hat. Es ist wirklich ärgerlich, dass hier im Brustton der Überzeugung von hehren eigenen bildungspolitischen Zielen etwas vorgetragen wird, was nichts anderes ist als das Zeugnis *unbelehrbaren Scheiterns*. Könnte der GEW-Gruppe angesichts von 50 Jahren vergeblichen Bemühens nicht einfallen, dass die Wiederholung der ewig gleichen Beschwerde ihre Kritik immer nur *neben* dem ewig gleichen kritisierten Sachverhalt etabliert? Was ewig kritisiert wird, hat nämlich ewig Bestand! Wäre es nicht angesagt einmal zu fragen, *warum* an diesem kritisierten

¹³ Das gehört zum *Prinzip* von Konkurrenz – in der Schule und in der Arbeitswelt. Dort aber, wo es um die Sicherung der Lebensexistenz geht, offenbart es besondere Härten: Da rackern sich Menschen im Job ab, um den Arbeitsplatz zu behalten; und werden doch ohne Einkommen auf die Straße gesetzt, wenn der Betrieb in der Konkurrenz mit anderen Unternehmen nicht mehr mithalten kann. Dem Einzelnen wird Leistung mit dem Versprechen abverlangt, sie lohne sich für ihn. Das Ergebnis zeigt aber, dass der „Lohn“ oder dessen Ausbleiben *gar nicht* das Resultat *seiner* Leistung ist.

Sachverhalt bildungspolitisch einfach nichts geändert wird? Außerdem erlaube ich mir zusätzlich zu fragen, ob es den Vorstellungen von einem '*gerechten* Bildungswesen' entsprechen würde, wenn statt der Mehrzahl von Arbeiterkindern dann vermehrt die Schullaufbahn von Akademikerkindern vorzeitig beendet würde?¹⁴

Und eines sollte man dabei nie vergessen: Die Aufforderung, sich mehr anzustrengen, bezieht sich immer auf das, was und wie es die Staatsschule den Schülern *abverlangt*. Jede Leistung in der Schule verlangt *Unterwerfung*. Unterwerfung unter die gerade kritisierte verrückte Form des Leistungslernens, unter staatlich verfügbaren Lehr- und Stundenplan, unter Schulregeln und unter die Befehlsgewalt des Lehrers. Eine Unterwerfung, die als *Haltung* Schülern zur *Gewohnheit*, zur Selbstverständlichkeit werden soll, sodass schließlich auch die Unterwerfung unter Konkurrenzbedingungen in der Arbeitswelt wie das *Normalste* von der Welt erscheint. Es wird Teil dieser Gewohnheit, dass den Konkurrierenden Zweck, Inhalt und Maßstäbe der Konkurrenz *vorgegeben* sind. In der Schule ist all dies staatlich vorgegeben, also von einer Instanz, die per Recht ihre Interessen an der und in der Schule wie gezeigt *gegen* die Schüler und unter *Benutzung* der ihnen abverlangten Leistung durchsetzt.

Fazit:

1. Die schulisch vermittelte Leistungsideologie ist *verlogen*, da der Konkurrierende seinen Erfolg mit seinen Anstrengungen gar nicht in der Hand hat.
2. In der Lernkonkurrenz werden Zweck, Inhalt und Maßstäbe der Konkurrenz schulpolitisch vorgegeben.
3. Was man, wie man und zu welchem Zweck man lernt, das dient folglich im Letzten auch nur fremdem, staatlichem Interesse.
4. Sich daran zu gewöhnen, all das im Berufsleben wie eine selbstverständliche Voraussetzung abzuhaken, ist folglich immer auch eine Leistung der Schule.

Die selbstbewusste Schülerpersönlichkeit

Mein letzter Skandal: Das Fehlurteil über die eigene Leistungsfähigkeit als *Grund* für Erfolg und Misserfolg sitzt zumeist früh in den Köpfen der Heranwachsenden fest und übersetzt sich heute, wo die Pflege des *Selbstbewusstseins* der Schüler groß geschrieben wird, – je nach Schulerfolg - in ein Urteil über die eigene *Schülerpersönlichkeit*: Es wird der Fehlschluss zur Anwendung gebracht, dass *schlecht bewertete Leistungen* dann wohl auf einen *schlechten Schüler* verweisen. Als ob ein mieses Zeugnis über den Schüler mehr aussagen würde, als das, was die *Schule über ihn befunden* hat und mit *ihm anzustellen* gewillt ist. Nein, das *ist* er jetzt, der Schüler! Und *nichts anderes* ist er dann - in der Schule. So wird durch einen einzigen falschen, jedoch schulisch fest etablierten Gedanken das Urteil von den guten und schlechten Schülern *erzeugt*.

Und nicht selten tun Schüler der Schule dann den Gefallen, dieses Schulurteil in ein Urteil über ihre höchsteigene *Erfolgsfähigkeit* oder eben *-unfähigkeit* zu übersetzen und darüber schließlich ihr *Selbstbewusstsein* zu nähren. Auch hier leistet die Schule Großartiges. Nur ein Beispiel: Da sollen des Schreibens schon kundige Grundschüler vorn in ihre Hefte schreiben: „Ich bin wertvoll!“¹⁵ Wenn Schüler auch nur ein klein wenig der gänzlich *inhaltslosen* Beweihräucherung des Selbst-

¹⁴ Nur kurz sei darauf verwiesen, das die Beschwerde über 'fehlende Chancengerechtigkeit' den kritisierten Sachverhalt falsch begreift. Wenn alle Schüler gleichgültig gegen ihre Herkunft demselben Lernprozess unterworfen werden, dann bringt gerade das *chancengleiche* Verfahren alle Unterschiede hervor; und zwar deswegen, weil bei den Schülern herkunftsbedingt die geistigen *Voraussetzungen* unterschiedlich sind, mit denen sie in der Schule antreten. Der schulische Unterricht nimmt darauf nicht nur keine Rücksicht, sondern nutzt dies aus.

¹⁵ In einer Vorabendwerbesendung im TV wird der Zuschauer, der für irgendeinen gute Zweck spenden oder ein Los kaufen soll, mit der Botschaft verabschiedet: „Du bist wertvoll!“

werts folgen, die in der Schule früh beginnt¹⁶, dann ist damit die Grundlage dafür gelegt, dass Schüler sich in ihre Rolle als *selbstbewusste Knechte* – und Mägde – einüben, ohne welche sie sich im Berufsleben kaum als 'die Schmiede ihres Glücks' präsentieren können.¹⁷ Diese Sorte selbstbetrügerischer Einbildung in Sachen Selbstbewusstsein hat überdies einen hübschen Nebeneffekt, der in der Schule ebenso zur Anwendung kommt, wie im „richtigen Leben“. Wenn jeder Misserfolg aufs *eigene Konto* geschrieben wird, sei es das miese Zeugnis, das vergeigte Abi oder die Entlassung aus dem Job, dann werden dafür nie diejenigen Einrichtungen zur Verantwortung gezogen, die das Schlamassel angerichtet haben. Das ist praktisch, gibt es doch den hierzulande politisch und ökonomisch Verantwortlichen die Freiheit, ihren Interessen unter Ausnutzung des Selbstbetrugs des gut erzogenen Nachwuchses weiter nachzugehen.

Zugleich werden über die Erziehung zum Selbstbewusstsein – und das ist einmal wieder eine der *unbeabsichtigten* negativen Nebenwirkungen - jene Schüler produziert, die sich als die Siegertypen aufführen, als die coolen Typen, die inzwischen die Schulklassen bevölkern und Lehrern die sogenannten Disziplinprobleme bereiten. Weniger auffällig sind diejenigen Schüler, denen es an Selbstbewusstsein dieser verrückten Art *fehlt*. Sie geraten häufig genug erst dann ins Blickfeld, wenn sich die coolen Persönlichkeiten an solchen 'Losern' – z.T. im wortwörtlichen Sinne – abarbeiten. Solche Schüler leiden schon mal fürchterlich am angeblichen eigenen *Unwert*, werden depressiv – mit allen bekannten Konsequenzen, die von Alkohol und Drogen bis zum Suizid reichen. Das Recht des Stärkeren, dass sich da unter Schülern austobt, hat aber noch eine andere Verlaufsform: Wenn Schüler im Bewusstsein erzogen werden, dass in ihnen auf jeden Fall eine wertvolle Persönlichkeit mit Potential schlummert, welches sie nur durch Mehranstrengung abrufen müssen dann organisieren Schüler – nicht selten diejenigen, bei denen sich der Schulerfolg trotz ihrer Einbildung einfach nicht oder nicht wie gewünscht einstellt - untereinander schon mal in der Schule oder per Social Media eine Konkurrenz nach *ihren eigenen* bescheuerten Kriterien (Mode, Kraft, Sex...) und sprechen sich wechselseitig per Mobbing, Sammlung von Likes etc. Wert zu oder ab. Im Gefolge davon *spreizt* man sich entweder als King oder Queen und genießt die absurde Bewunderung durch Mitschüler, von der es nicht genug geben kann. Es gibt aber auch Schüler, die, wenn sie in schulischer und privat organisierter Konkurrenz nicht die erwünschten Anerkennungs-Likes erhalten, dennoch am eingebildeten eigenen Wert festhalten. Sie lasten der Schule oder den Mitschülern an, dass beide sie nicht würdigen und beginnen nicht selten damit, zu demonstrieren, was man für ein toller Kerl bzw. tolle Kerlin ist - nicht selten rücksichtslos gegenüber den Folgen für sie selbst. Das reicht dann von den vergleichsweise harmlosen Aufspielereien im Unterricht und auf dem Pausenhof, über Angriffe auf Lehrer bis hin zum Amoklauf.¹⁸

Ein gesondertes Fazit erübrigt sich hier.

16 Und die häufig auf ähnliche Fehlerziehung des Elternhauses aufbauen kann.

17 Ohne Einhausung in die widersprüchliche Rolle des 'selbstbewussten Knechts' ist heute die Bewältigung der Anforderungen an den Staatsbürger und an den einkommensabhängigen Beschäftigten nicht zu haben. Wer mit dem Urteil, dass er es denen da oben mal zeigen wird, immer wieder seinen Ärger über Politik als *Protestwähler* abarbeitet, der ist ebenso wie der wieder einmal mit dem Lohn nicht auskommende abhängig Beschäftigte, der sich und der Welt verspricht, sich *nicht unterkriegen* zu lassen, nur ein Belegexemplar unter vielen anderen für diese Rolle.

18 Modern ist es auch, mit *Resilienz*erziehung dagegen anzugehen; eine besonders widerliche Form von Erziehungspraxis: Schüler sollen und müssen befähigt werden, nach jeder Niederlage wieder aufzustehen, an sich weiter zu glauben und exakt mit dem fortzufahren, was ihnen den Misserfolg eingetragen hat. Sich nicht unterkriegen lassen, besser: ungerührt an dem Fehler festzuhalten, dass alle Pleiten immer an einem selber hängen, heißt das Motto. Dann wird Resilienzfähigkeit selbst zum neuen Persönlichkeitswert. Eins in Fresse kriegen, wieder aufstehen und an sich hochhalten, dass man sich selbst dann nicht kleinkriegen lässt, wenn nirgendwo auszumachen ist, ob man je aus dem Hamsterrad wieder rauskommt.

Ein Schlusswort

muss aber sein:

Ich habe gar nicht alle Funktionen der Schule angesprochen. Der Durchgang durch die Fächer mit ihrer Erziehung zum *tauglichen Staatsbürger* fehlt ebenso wie die darin enthaltene *Nationalerziehung*¹⁹. Auch die in der Coronazeit wieder offenbar gewordene *Aufbewahrungsfunktion* der Schule, gerade in ihrer Ausformung als Ganztagschule, ist hier nicht angesprochen worden. Trotzdem sollte ich meine Eingangsbehauptung, dass die *Schule dem Nachwuchs nicht gut bekommt*, jetzt schon eingelöst haben. Klar und eindeutig bekommt die Schule dem herrschaftlichen Zweck, den Nachwuchs für die hiesige Gesellschaft – den demokratisch regierten Kapitalismus - tauglich zuzurichten. Darin sind die Schulen und ihr Personal – trotz Lehrermangel, trotz fehlender Laptops, trotz auffälliger Schulen und trotz (oder wegen?) der PISA-Resultate – ziemlich *erfolgreich*.

19 Siehe dazu mein Buch: *Erziehung im Kapitalismus*, HH, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage 2016, S.171ff. Darin auch Einiges über Inklusion und Kompetenz. Vgl. auch: Gutte/Huisken, *Alles bewältigt, nichts begriffen. Nationalsozialismus im Unterricht*, 2.Auflage, HH 2007. Dort haben wir den Versuch unternommen, an *einem* Unterrichtsgegenstand nachzuweisen, was Fehlurteile über ihn anrichten können.